Burgdorf, 30.01.2025

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ortsrates Otze** der Stadt Burgdorf am **23.01.2025** im Feuerwehrhaus Otze, Kapellenweg 18, 31303 Burgdorf,

19.WP/OR Otze/021

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 21:17 Uhr

---

A N W E S E N H E I T :

Ortsbürgermeister

Meyer, Andreas

Bürgermeister

Pollehn, Armin

stellv. Ortsbürgermeister

Raguse, Otto

Ortsratsmitglied/er

Buchholz, Gustav Adolf
Kanthak, Stephan
Peisker, Niklas

Beratende/s Mitglied/er

Höfner, Joachim
Lilienthal, Anika

Verwaltung

Brinkmann, Jan-Hinrich
Frommelt, Danielle
Raue, Nicole

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Gedenken an Verstorbene

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Otze vom 14.11.2024

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Projektmanagement: Projektberichte per 3. Quartal 2024
Vorlage: M 2024 0916

5.2. Sachstandsbericht Bahnübergang Otze

6. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867/1

6.1. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze - Ortstermin mit Anliegern
Vorlage: M 2024 0867/2

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohnerfragestunde sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ortsbürgermeister Meyer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird nach ordnungsgemäßer Ladung festgestellt.

Der Ortsrat fasst mit 5 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Gedenken an Verstorbene

Ortsbürgermeister Meyer erinnert an den am 23.10.2024 verstorbenen Erich Matthies, der sich in besonderer Weise für die Ortschaft Otze verdient gemacht hat. Herr Matthies war von 1981 bis 2001 Mitglied im Ortsrat Otze.

Zu Ehren Herrn Matthies wird eine Schweigeminute eingelegt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Otze vom 14.11.2024

Stv. Ortsbürgermeister Raguse weist auf den Korrekturbedarf des Protokolls zu Tagesordnungspunkt 6, Absatz 3 hin. Richtigerweise muss die Formulierung wie folgt heißen:

Herr Raguse fragte nach, ob die geplante Kita über den Bedarf an Kitaplätzen für Otze hinausgehe und nicht für Burgdorf.

Ortsbürgermeister Meyer greift die Parksituation vor der Fleischerei auf. Er verliest die Stellungnahme der zur Klärung der Sachlage einbezogenen Straßenverkehrsbehörde der Region Hannover:

„Die Straßenbreite vor der Fleischerei beträgt ohne Schutzstreifen ca. 4,50 m. Der Schutzstreifen kann nicht zur verbleibenden Restfahrbahnbreite hinzugerechnet werden, da dieser nur im absoluten Ausnahmefall von Kraftfahrzeugen befahren werden darf.
Dies spricht dafür, dass an dieser Stelle ein gesetzliches Halteverbot besteht. In diesem Fall wäre die Überwachung des gesetzlichen Halteverbots durch das Ordnungsamt notwendig."

Für unglücklich halte er, dass das gesetzlich bestehende Parkverbot offensichtlich nicht bekannt sei.

Frau Frommelt erläutert, dass die beim Parken einzuhaltende Restfahrbahnbreite von 3m bis zum Fahrradschutzstreifen bestehen müsse und nicht bis zum Straßenrand. Diese Regelung sei, auch wenn die Straßenverkehrsbehörde die Verkehrslage gesetzlich für eindeutig geregelt betrachte, nicht bekannt.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Einhaltung des 3m Abstandes mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen sei.

Bürgermeister Pollehn spricht sich für die Information und Sensibilisierung der Burgdorferinnen und Burgdorfer über die bestehenden Kommunikationswege der Stadt und der Ortsräte aus. Erst im Anschluss sei eine Ahndung durch das Ordnungsamt angebracht.

Stv. Ortsbürgermeister Raguse verweist auf die widersprüchliche Aussage der Region Hannover in der Ortsratssitzung am 22.09.2022. Die Region habe in dieser darauf hingewiesen, *dass ein Parkverbot vor der Fleischerei nicht vorgesehen sei. Sollten vor der Fleischerei Fahrzeuge parken, so müsse überholt werden. Ein Ausweichen auf den Fußweg stelle sich problematischer dar und wäre gefährlicher. Zudem verschiebe sich bei einem Parkverbot die Problematik auf einen anderen Bereich.*

Nun müsse festgestellt werden, dass ein Parkverbot kraft Gesetzes bestehe.

In der Ortsratssitzung am 16.02.2023 sei von ihm zudem die fehlende Beteiligung des Ortsrates bei der Radverkehrsplanung angesprochen worden. Der Bürgermeister habe seinerzeit erklärt, *dass die Planungen auf Grundlage der geltenden Rechtsgrundlagen und Straßenverkehrsführungen beruhten. Nichtsdestotrotz hätten die Bürgermeister der Region Hannover vor Kurzem eine Selbsterklärung unterschrieben, dass die Fahrbereiche von Radfahrenden und anderen Fahrzeugen zukünftig möglichst getrennt von-*

einander gehalten werden sollten, um mehr Sicherheit für Radfahrende zu gewährleisten.

Er könne nicht feststellen, dass seitdem etwas für die Sicherheit der Radfahrenden passiert sei.

Bürgermeister Pollehn teilt die Ansicht, dass ein Sicherheitsrisiko bei der Radwegeführung über Fahrradschutzstreifen bei parkenden Autos auf der Gegenfahrbahn bestehe. Der Stadt seien aber aufgrund der bei der Region Hannover liegenden Zuständigkeit die Hände gebunden. Mehr als eine Selbsterklärung im Verbund sei nicht möglich.

Über das Protokoll wird darüber informiert, dass die Region Hannover im Nachgang ihre Rechtsauffassung geändert hat. Folgende Information hat die Stadt Burgdorf erhalten: *„Gestern habe ich eine Presseanfrage zu der Verkehrssituation in Otze im Bereich der Fleischerei erhalten. Diese haben wir zum Anlass genommen um nochmal über das gesetzliche Halteverbot zu sprechen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Schutzstreifen für Radfahrer zur verbleibenden Restfahrbahnbreite hinzuzurechnen ist. Das bedeutet, dass hier eine Restfahrbahnbreite von über 3,05 m verbleibt. Dementsprechend besteht hier kein gesetzliches Halteverbot.*
Dementsprechend ist das Halten und Parken an der Örtlichkeit grundsätzlich erlaubt. Ob an der Örtlichkeit ein Halteverbot notwendig und erforderlich ist, ist für mich fraglich. Kommt es hier häufig zu gefährlichen Situationen und besteht somit Handlungsbedarf?"

Der Ortsrat fasst mit 5 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Ortsrates Otze vom 14.11.2024 wird mit der zuvor genannten Änderung genehmigt.

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Meyer berichtet über die seitens der Stadt im Bruchsweg zusätzlich aufgestellte Geschwindigkeitsmesstafel der Stadt Burgdorf. **Frau Frommelt** erläutert, dass mit der Aufstellung die Beschwerden der Anlieger aufgegriffen wurden. Eine Aufstellung am Heeg sei im Anschluss geplant.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

I. **Bürgermeister Pollehn** berichtet, von Kindern der Kindertageseinrichtung und der Grundschule Otze besucht worden zu sein. Seitens der Kinder sei darum gebeten worden, durch das Schild „Achtung Kinder" im Bereich der Kindertageseinrichtung und der Schule auf sie aufmerksam zu machen.
Die Verwaltung habe den Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt. Ergänzend sei beantragt worden, eine Smiley-Anzeigetafel aufzustellen. Die Tempo 30 Fahrbahnmarkierung werde, sobald die Witterung dies zulasse, aufgefrischt. Die Maßnahmen sollen die Stadt in ihrem erklärten Willen, als kinderfreundliche Kommune zertifiziert zu werden, unterstützen. Die Stadt sei dem Programm ‚Kin-

derfreundliche Kommunen‘ im vergangenen Jahr beigetreten. Es sollen nicht nur die Angebote für Kinder und Jugendliche ausgeweitet sondern auch die Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung der Stadt noch stärker einbezogen werden.

II. Der Erprobungszeitraum für den 2. Verkehrsversuch in der Marktstraße ende zum 01.03.2025. Das Ziel, den motorisierten Individualverkehr signifikant zu reduzieren und eine verbesserte Aufenthaltsqualität für schwächere Verkehrsteilnehmer zu schaffen, wurde nicht im erforderlichen Maße erreicht. Da die Marktstraße ihrer Funktion als zentrale Hauptverkehrsstraße gerecht werden muss, wird sie ab dem 1. März 2025 als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Das würde grundsätzlich bedeuten, dass die regelmäßige, innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten würde. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten liegt nach übereinstimmenden Feststellungen eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nahe. Die hierfür erforderliche Anordnung wird derzeit seitens der Region Hannover final geprüft.

Die seitens der Stadt zur Thematik eingerichtete Arbeitsgruppe befasse sich u.a. mit der Fragestellung, ob die Einbahnstraßenregelung in der Poststraße fortbestehen soll oder nicht. Am gestrigen Abend habe ein Auftakttreffen stattgefunden. Egal welche Entscheidung getroffen werde, es sei nicht möglich allen bestehenden Interessen gerecht zu werden. Werde die Einbahnstraßenregelung aufgehoben, sei mit einem deutlichen Zuwachs des Durchgangsverkehrs zu rechnen, bleibe sie bestehen, befürchte der anliegende Einzelhandel dauerhafte Umsatzeinbußen. Die zu treffende Entscheidung des Rates werde nicht leichtfallen.

III. **Bürgermeister Pollehn** informiert ergänzend über die auf dem Dach der städtischen Kita Otze geplante Photovoltaik-Anlage. Die Anlage werde mit 22 kWpeak Leistung rund 20.000 kWh/a erzeugen. Die voraussichtlichen Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf rund 37.000,- €. Demgegenüber stehe eine Förderung in Höhe von 20.000,- €. Die Installation werde bis zum 31.03.2026 erfolgen. Mit dem 31.03.2026 ende der Bewilligungszeitraum für die Förderung.

5.1. Projektmanagement: Projektberichte per 3. Quartal 2024 Vorlage: M 2024 0916

Zum Projekt „2023-H-03-V – Feuerwehr Otze: Anbau und Brandschutz“ wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr eine Stützpunktfeuerwehr sei und keine Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung. Die Projektbeschreibung ist zu korrigieren.

Der Projektbericht wird ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

5.2. Sachstandsbericht Bahnübergang Otze

Herr Brinkmann informiert anhand der dem Protokoll beiliegenden Präsentation (Anlage 3) über den gegenwärtigen Planungsstand.

Nach den Planungen der Deutschen Bahn soll die ebenerdige Bahnüberführung durch eine Straßenunterführung ersetzt werden. Die Stadt sei gefordert, zum erforderlichen Straßenquerschnitt der Straßenunterführung Stellung zu beziehen. Aus Sicht der Stadt sind folgende mögliche Anforderungen zu diskutieren und zu prüfen:

- Ggf. ist im Bereich des Brückenbauwerks die Begegnung eines überbreiten landwirtschaftlichen Fahrzeugs mit einem Fahrzeug mit der Breite etwa eines Lieferwagens ausreichend (Folie 3 der anliegenden Präsentation). Ansonsten muss die Begegnung von zwei landwirtschaftlichen Fahrzeugen in Überbreite aufgrund der fehlenden Sichtverbindung möglich sein (Folie 4).

- Für den Fuß- und Radverkehr muss eine kurze Verbindung zu den Bahnsteigen vorgesehen werden (Folie 9).

Zu folgenden beiden Aspekten sehe die Stadt weitere Prüfaufträge vor:

- die Einrichtung eines einseitig geführten Fuß- und Radweges in beide Richtungen (Folie 7 ff)
- wie zuvor, zusätzlich die Einrichtung eines Radweges auf der anderen Straßenseite (Folie 17 ff)
- die Unterführung für den Fuß- und Radweg im Verlauf der alten Straßenführung und damit losgelöst von der Unterführung des Straßenverkehrs (Hinweis: es kann nicht eingeschätzt werden, ob bei dieser Variante ggf. der Baumbestand gefährdet ist) (Folien 12 – 14 bzw. Folie 19)

Im Diskussionsverlauf während der Sitzung wurde deutlich, dass u.U. auch ein beidseitig geführter Geh- und Radweg erforderlich werden könnte (siehe unten Aussagen von Frau Lilienthal und Herrn Buchholz, siehe hierzu Folie 22).

Aus Gründen der Kostentragungspflicht müsse die Stadt ihre Forderungen gut begründen. Die Anforderungen müssen sich u.a. aus den Erforderlichkeiten im Hinblick auf verkehrliche Belange (z.B. Verkehrssicherheit) ergeben. Werden die Forderungen als angemessen bewertet, trage die Stadt zumindest keine Kosten für die eigentliche Baumaßnahme, kann die Angemessenheit nicht festgestellt werden, sei die Stadt zu 100% Kostenträger dessen, was über eine festgestellte Erforderlichkeit hinausgehe. Als Indiz für die Angemessenheit empfiehlt er die Ausgangslage/Ist-Situation im Blick zu behalten. Eine deutliche Aufwertung der Situation könne ein Kostenrisiko bedeuten. Besonders schwerwiegend sei, dass die Stadt möglicherweise erst zum Ende des Verfahrens und nicht zu Beginn über die Kostenverteilung in Kenntnis gesetzt werde.

Ortsbürgermeister Meyer öffnet den Tagesordnungspunkt für Fragestellungen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Lilienthal hält eine beidseitige Führung des Fuß- und Radverkehrs für deutlich sicherer. Zu berücksichtigen sei, dass der Weg als Schulweg genutzt werde. Bei der von ihr favorisierten Variante halte sie mögliche Gefahrenquellen für deutlich reduziert (Folie 22).

Herr Buchholz merkt an, dass keine Variante ohne mindestens zwei Fußgängerquerungen auskomme. Die sichere Gestaltung sei unabhängig von der Variante kritisch zu beurteilen.

Ein Einwohner regt an, den Bau eines Kreisels zu prüfen. **Herr Brinkmann** gibt zu bedenken, dass der Flächenverbrauch für einen Kreisel deutlich größer ausfallen werde, er die Anregung gleichwohl gerne mitnehme.

Deutlich wurde in der Diskussion, dass Fahrbeziehungen landwirtschaftlicher Fahrzeuge (auch in Überbreite und / oder mit 2 Anhängern) in den / aus dem Bruchsweg von elementarer Bedeutung sind.
Ein weiterer Einwohner empfiehlt daher, für die Führung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf den Bruchsweg einen angrenzenden landwirtschaftlichen Weg zu nutzen. Die Gesamtsituation können damit entschärft werden.

Ehrenortsratsherr Hunze befürwortet mit Blick auf den zunehmenden Radverkehr auf beiden Seiten der Straßenunterführung einen beidseitig befahrbaren Radweg vorzusehen. **Ein Einwohner** ergänzt, dass mit einer beidseitigen Fuß- und Radwegeführung zu deutlich mehr Sicherheit insbesondere für die Schulkinder beigetragen werde. Diese müssten auf dem Schulweg die Fahrbahn nicht mehr queren.

Ein Einwohner weist darauf hin, die bestehende Bodenfeuchtigkeit in die Planungen einzubeziehen sei. In unmittelbarer Nähe grenze ein Bachlauf. Herr Brinkmann ergänzt, dass sich das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet befinde. Insbesondere dieser Umstand könne dazu führen, dass die Planungen erschwert werden oder sogar (im allerschlimmsten Fall) gänzlich Abstand genommen werden muss.

Ortsbürgermeister Meyer bemängelt die bestehende Kommunikation der Bahn zur Stadt. Er erkundigt sich was zu befürchten sei, wenn die Grundstückseigentümer keine Verhandlungsbereitschaft zeigten. Die Frage kann nicht abschließend beurteilt werden, es bestehe in der Verantwortung der Bahn, in diesem Fall Lösungen aufzuzeigen.

6. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze Vorlage: BV 2024 0867/1

Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 wurden gemeinsam beraten.

6.1. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze - Ortstermin mit Anliegern Vorlage: M 2024 0867/2

Frau Frommelt führte in die Vorlage ein. Ein Vor-Ort-Termin habe mit den Anliegern stattgefunden. Der Mitteilungsvorlage sei das Protokoll der Anliegerversammlung und die Einschätzung des Trägers zum erwarteten Hol- und Bringverkehr beigefügt.

Die Parksituation für die Mitarbeitenden und zur Bewältigung des Hol-und Bringverkehrs sei überarbeitet worden und in der Anlage 3 zur Vorlage skizziert. Für die Mitarbeitenden sind auf dem rückwärtigen Kitagelände Einstellplätze vorgesehen, so dass der Hol- und Bringverkehr im vorderen Eingangsbereich abgewickelt werden kann. Die Ausweisung von öffentlichen Parkflächen im Kapellenweg sei aufgrund der geringen Straßenbreite nicht vorgesehen.

Zur Klärung der angesprochenen verkehrsbehördlichen Belange sei die Erstellung eines Verkehrsgutachtens erforderlich. Eine schnellstmögliche Be-

auftragung werde angestrebt. Von den Ergebnissen des Verkehrsgutachten sei auch die baurechtliche und verkehrsrechtliche Bewertung abhängig.

Ortsbürgermeister Meyer fasst die Position des Ortsrates zusammen. Die Prüfung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und damit der Einklang mit bestehendem Baurecht sei von wesentlicher Bedeutung. Der dörfliche Charakter müsse erhalten bleiben.

Unklar bleibe der Bedarf für eine viergruppige Kindertageseinrichtung. Der Bedarfsplanung kann diese nicht entnommen werden. Die viergruppige Planung bedinge Baukörperdimensionen, die sich nicht ins Ortsbild einfügen. Der Ortsrat könne sich unter diesen Voraussetzungen den Bau einer viergruppigen Einrichtung nicht befürworten.

Nicht erklärbar seien zudem die internen Kommunikationswege. Seit einem Jahr befasse sich die Abteilung Familie und Kinder mit dem Vorhaben. Der Baubereich sei seit 8 Monaten eingebunden, gleichwohl sei dem Investor bis heute nicht mitgeteilt worden, dass die Traufhöhe die maximal zulässige Höhe übersteige, das Vorhaben damit nicht realisierbar sei. Zur Beurteilung und Bewertung der verkehrlichen Situation sei der Tiefbau erst vor gut einem Monat beteiligt worden.

Unverständnis bestehe, dass dem Ortsrat trotz unklarer bzw. zum Teil rechtswidriger Planungen eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt wurde. Das Vertrauen leide ergänzend, da die Verwaltung zuvor Nachfragen des Ortsrates, ob in Otze eine Kindertageseinrichtung geplant werde, verneint habe.

Ortsbürgermeister Meyer gibt zu bedenken, dass die Investitionsbereitschaft von der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens abhängig sein könne. Die Information, dass die Traufhöhe nicht mit den Bestimmungen des B-Plans im Einklang stehe und damit rechtswidrig sei, könne dazu führen, dass das gesamte Vorhaben nicht umgesetzt werde. Die Erstellung des Verkehrsgutachtens sei in diesem Fall entbehrlich.

Stv. Ortsbürgermeister Raguse kritisiert, dass seine vor gut einer Woche an die Stadt gerichtete Nachfrage nach der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens bis heute nicht beantwortet sei und auch nicht zum Gegenstand der heutigen Ortsratsberatung gemacht wurde.

Bürgermeister Pollehn räumt ein, dass die angesprochenen Kommunikationswege wie auch die aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen noch nicht abschließend aufgearbeitet seien. Eine Beschlussfassung des Ortsrates sei unter diesen Umständen nicht möglich. Die Sitzung soll genutzt werden, um so weit wie möglich zu informieren und das Stimmungs-/Meinungsbild des Ortsrates und der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfassen. Er bitte die noch erforderliche Zeit zur Klärung einzuräumen und um Verständnis, dass er unter diesen Umständen keine verbindlichen Aussagen treffen könne.

Ortsbürgermeister Meyer öffnet den Tagesordnungspunkt für Fragestellungen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein Anlieger bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass das Protokoll dem Ortsrat und nicht den Anliegern zur Verfügung gestellt wurde. Stellvertretend für die Anlieger wünsche er sich eine gleichberechtigte Beteiligung. Es sei wichtig, dass auch den Anliegern im Vorfeld die Möglichkeit

eingeräumt wird, Einblick in die Vorlagen zu nehmen, die die Grundlage für die Beratungen im Ortsrat bilden.

Frau Frommelt wies auf die schwierige personelle Situation innerhalb der Abteilung hin. Der Wunsch des Ortsrates wurde umgehend aufgenommen und zu einem Ortstermin mit den Anliegern eingeladen. Zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen mussten weitere Fachabteilungen eingebunden werden. Eine frühzeitigere Information war insbesondere mit Blick auf die personelle Situation nicht möglich. Es sei auch ihr Wunsch, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Weiterhin müsse sichergestellt werden, dass die zur Erschließung der Kindertageseinrichtungen entstehenden Kosten nicht den Anliegern auferlegt werden. **Ortsbürgermeister Meyer** verweist auf die am Nachmittag zur Verfügung gestellte Mitteilungsvorlage und verliest die nachfolgenden Ausführungen:

Aktuell ist nicht geplant, die Straße „Kapellenweg" auszubauen. Evtl. Unterhaltungsmaßnahmen werden von der Stadt Burgdorf ausgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um beitragsfähige Kosten.

Sollte ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich sein, ist davon auszugehen, dass dieser beitragsfähig nach dem Nieders. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf ist. Der Anliegeranteil richtet sich nach der Einstufung des Straßentyps (siehe Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf). Auch wenn der Kita-Verkehr dem „Anliegerverkehr" zuzuordnen ist, würde der Kapellenweg sicherlich nicht als reine Anliegerstraße eingestuft werden. Die Straße wird als innerörtliche Verbindungsstraße genutzt, so dass es sich vermutlich um eine Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr handelt (unterschiedliche Anliegeranteile für die Teileinrichtungen gemäß Satzung). Die Stadt trägt dabei einen Anteil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Straße) durch die Allgemeinheit entfällt.

Ein weiterer Einwohner teilt die Einschätzung, dass der Baukörper nicht ortsverträglich sei. Auf seine Nachfrage bestätigt **Frau Frommelt**, dass alle Anlieger im Fall eines späteren Ausbaus an den Straßenausbaubeiträgen beteiligt werden. Sie betont, dass derzeit kein Ausbau geplant sei.

Ehrenortsratsherr Hunze pflichtet der seitens des Ortsrates geäußerten Kritik bei. Ein demokratischer Prozess sehe die Mitnahme der Einwohnerinnen und Einwohne vor, keine Beschlussfassung an ihnen vorbei.

Eine Anwohnerin stellt den Otzer Betreuungsplatzbedarf für die geplante Kindertageseinrichtung in Frage. Es müsse davon ausgegangen werden, dass auch viele ortsfremde Kinder geholt und gebracht werden. Dies müsse in der Bewertung der verkehrlichen Situation Berücksichtigung finden.

Eine weitere Anwohnerin greift die Betreuung der ortsfremden Kinder auf. Eine wohnortnahe Betreuungsplatzversorgung ist zur Gestaltung der Übergänge in die Grundschule und zur Gewährleistung kleiner Wege für kleine Kinder erforderlich. Ortsfremde Kinder können im Anschluss nicht in der Otzer Grundschule beschult werden. Die Planungen seien für die Familien stressbehaftet. Sie erkundigt sich, welche Kosten mit dem Betrieb der viergruppigen Kindertageseinrichtung verbunden seien und wie mit den Kosten umgegangen werde, wenn die Plätze in Otze nicht mehr benötigt werden. Bestehende Leerstände in Burgdorf seien vom Standort her besser

geeignet, um die Betreuungsplatzsituation zu verbessern

Bürgermeister Pollehn sagt zu, die aufgeworfenen Fragestellungen mitzunehmen, zu prüfen und zu beantworten. Der Ortsrat werde im weiteren Verfahren der erste Ansprechpartner der Verwaltung sein. Noch vor der nächsten regulären Sitzung sei die Anberaumung einer Sondersitzung ggf. erforderlich. Gesetzlich verankerte Qualitätsmerkmale lassen die Realisierung eines Kindertagesstättenbetriebs in Bestandsgebäuden nicht zu. Die gegenwärtige Betreuungsplatzsituation, insbesondere die fehlenden Plätze, seien als Hauptgrund dafür zu benennen, dass der pädagogische Grundsatz, kurze Wege für kurze Beine, nicht durchgängig einhaltbar sei. Mit der in Aussicht stehenden Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen werde die Situation absehbar aufgeschlüsselt werden können. Eine Verringerung der Gruppengröße könne dann ebenfalls in den Blick genommen werden. Verlässliche Antworten werden folgen, sobald die hausinternen Prüfungen abgeschlossen seien.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung vor.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Ortsbürgermeister Meyer erkundigt sich, aus welchen Gründen die Grundsteuerhebesätze in den Umlandkommunen teilweise deutlich stärker gesunken sind als in Burgdorf.

Bürgermeister Pollehn erläutert, dass das Bundesverfassungsgericht die Hebesätze rückwirkend für verfassungswidrig erklärt hat. In der Anpassung sind alle Kommunen gleichermaßen verpflichtet, eine aufkommensneutrale Anpassung vorzunehmen. „Aufkommensneutralität" bedeutet, dass die Einnahmen der Stadt nach der Reform so hoch sein sollen wie davor. Dabei kann es zu Belastungsverschiebungen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern kommen. D.h. die Kommunen sind gesetzlich daran gehindert, mit der Anpassung eine Mehreinnahme zu generieren. Die Hebesätze sind seit 2002 verfassungswidrig. Er sei froh, dass die Kommunen nicht zur Nachversteuerung verpflichtet wurden.

Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohnerfragestunde sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister | Ortsbürgermeister | Protokollführerin